



Gebührentarif für die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Vom 12. September 2023 (Stand 1. Oktober 2023)

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 9, Art. 10, Art. 11 des Reglements über die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen vom 16. Juni 2020¹⁾ sowie Art. 29 des Vollzugsreglements zum Reglement über die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen vom 1. Oktober 2023²⁾ als Gebührentarif:

1 Allgemeiner Teil

Art. 1 Geltungsbereich und Grundsatz

¹ Dieser Erlass regelt die Gebühren für die Nutzung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen.

² Besondere Tarife für die Nutzung der Bäder und des Eissportzentrums aufgrund von Tarifverbänden bleiben vorbehalten.

³ Soweit keine Gebühren festgelegt werden, ist die bestimmungsgemässe Nutzung von frei zugänglichen Anlagen unentgeltlich.

Art. 2 Unentgeltliche und vergünstigte Nutzung

¹ Inhaberinnen und Inhaber einer Swiss Olympic Card National oder Regional können diejenigen städtischen Sportanlagen unentgeltlich individuell nutzen, auf welchen die auf der Card vermerkte Sportart ausgeübt werden kann.

² Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi können die Bäder und das Eissportzentrum zu vergünstigten Gebühren nutzen.

³ Vergünstigungen und unentgeltliche Eintritte werden nur gegen Vorlage entsprechender Ausweise gewährt.

¹⁾ SRS 271.1.

²⁾ SRS 271.11.

Art. 3 Gebühren für die Miete von Gegenständen und für weitere Dienstleistungen

¹ Die Abteilungsleitung legt angemessene Gebühren für die Miete von Gegenständen (Badetücher, Badehosen, Schlittschuhe, Eishockeystöcke, Helme usw.) sowie für weitere Dienstleistungen (Wertsachenaufbewahrung, Schlüsseldepot, Werbung usw.) fest.

² Sie legt weiter die Preise für den Verkauf von Esswaren, Getränken und weiteren Artikeln fest. Diese liegen über den Einstandspreisen, sodass ein angemessener und branchenüblicher Verkaufserlös erzielt wird.

2 Besonderer Teil**2.1 Individuelle Nutzung der Bäder und des Eissportzentrums****Art. 4** Kinder bis zum vollendeten fünften Altersjahr

¹ Kinder können bis zum vollendeten fünften Altersjahr die Bäder und das Eissportzentrum in Begleitung einer erwachsenen Person ohne Entrichtung eines Eintrittspreises besuchen.

Art. 5 Eintrittspreise für die Nutzung während den Öffnungszeiten

¹ Die Eintrittspreise für die Nutzung während den Öffnungszeiten richten sich nach Anhang 1.

² Der Eintritt in die Sauna Blumenwies berechtigt auch zum Eintritt in das Hallenbad Blumenwies.

³ Einzelbillette für Freibäder berechtigen zum Eintritt ins jeweilige Freibad. Abonnemente und Saisonpässe gelten für die Freibäder Dreilinden (Familien- und Frauenbad), Lerchenfeld und Rotmonten.

⁴ Soweit keine abweichende Bestimmung besteht, entrichten auswärtige Nutzerinnen und Nutzer, die das 15. Altersjahr vollendet haben, für die individuelle Nutzung der Hallenbäder einen Gebührenaufschlag von 50 %.

Art. 6 Bäder- und Sportpässe

¹ Die Eintrittsberechtigungen sowie die Gebühren der Bäder- und Sportpässe richten sich nach Anhang 1.

² Mitglieder von Vereinen und Gruppen, welche städtische Sportanlagen wiederkehrend exklusiv nutzen, können für ihren individuellen Eintritt in die Sportanlagen vergünstigte Bäder- und Sportpässe gemäss Anhang 1 beziehen.

Art. 7 Vergünstigte Saisonpässe für das Eissportzentrum

¹ Mitglieder von Vereinen und Gruppen, welche das Eissportzentrum wiederkehrend nutzen, können vergünstigte individuelle Saisonpässe gemäss Anhang 1 beziehen.

Art. 8 Erneuerung

¹ Bei der nahtlosen Erneuerung eines Bäder- oder Sportpasses wird ein Anschlussrabatt von 10 % gewährt. Davon ausgenommen sind die vergünstigten Pässe nach Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 dieses Gebührentarifs.

2.2 Exklusive Nutzung

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 9 Nutzungseinheit und Belegungsdauer

¹ Soweit nichts anders bestimmt ist, bezieht sich die Gebühr auf eine Dauer von 90 Minuten (einmalige Nutzung) bzw. auf die Dauer von 90 Minuten pro Betriebswoche (wiederkehrende Nutzung).

Art. 10 Rechnungsstellung

¹ Im Rechnungsbetrag ist bei den steuerpflichtigen Gebühren die Mehrwertsteuer enthalten.

² Bei der wiederkehrenden Nutzung wird für diejenigen Tage, an welchen die Anlagen geschlossen sind (insbesondere Betriebsferien und Feiertage), kein Abzug gewährt.

Art. 11 Annullation und Nichtbenützung

¹ Erfolgt die Annullation für eine einmalige Nutzung spätestens zehn Tage vor dem Anlass, so werden keine Kosten verrechnet.

² Erfolgt die Annullation kurzfristiger, so wird die volle Gebühr unter Vorbehalt von Abs. 3 in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt, wenn die Nutzung der Anlage oder des Anlagenteils ohne vorgängige Annullation unterbleibt.

³ Auf die Gebührenerhebung wird verzichtet, falls eine Ersatzbelegung gefunden werden kann.

Art. 12 Dienstleistungen

¹ Für Leistungen der Mitarbeitenden der Anlage, welche den üblichen Umfang übersteigen (insbesondere Bedienung, Aufsicht, zusätzliche Reinigung bei starker Verschmutzung usw.), kann pro geleistete Arbeitsstunde ein Betrag von CHF 45.00 verrechnet werden.

² Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt pro Behälter mit 35 Litern Inhalt CHF 5.00 und pro Container CHF 75.00.

Art. 13 Anwendbarkeit auf gesteigerte und ausschliessliche Nutzung

¹ Auf allfällige Gebühren für die gesteigerte und die ausschliessliche Nutzung finden die Bestimmungen dieses Abschnitts sinngemäss Anwendung.

2.2.2 Schul- und Sportanlagen (exkl. Bäder und Eissportzentrum)

Art. 14 Faktoren für die Berechnung der Nutzungsgebühren

¹ Soweit nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen bestehen, werden die Gebühren für die exklusive Nutzung mit den folgenden Faktoren berechnet:

- a) Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen sowie natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt St.Gallen, für Anlässe und Projekte mit direktem Bezug zur Schule: Faktor 0;
- b) Natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt St.Gallen, für Anlässe und Projekte ohne kommerziellen Charakter: Faktor 1;
- c) Natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt St.Gallen, für kommerzielle Anlässe: Faktor 5;
- d) Auswärtige natürliche oder juristische Personen, für Anlässe und Projekte mit direktem Bezug zur städtischen Schule: Faktor 1;
- e) Auswärtige natürliche oder juristische Personen, für kommerzielle Anlässe: Faktor 6;

- f) Auswärtige natürliche oder juristische Personen, für Anlässe und Projekte ohne kommerziellen Charakter: Faktor 2;
- g) Kantonale und private Schulen sowie Volksschulen anderer Schulträger: Faktor 4.

Art. 15 Nutzungsgebühr

¹ Die Nutzungsgebühr für Schulräume, für die Leichtathletik- und Aussenanlagen, für die Reitbahn sowie für Mehrzweck-, Turn- und Sporthallen richtet sich nach Anhang 2.

² Die Gebühr für die Nutzung von Mobiliar und Gerätschaften von Schul- und Sportanlagen richtet sich nach Anhang 3.

Art. 16 Schulräume und Aussenanlagen

¹ Die Nutzungsgebühr für eine Aula, einen Singsaal, eine Schulküche, eine Werkstatt, ein Handarbeits- oder Informatikzimmer wird mit dem Faktor 2 der Nutzungsgebühr für Schulräume gemäss Anhang 2 berechnet.

Art. 17 Turnhallen und weitere Trainingsfelder bzw. -plätze

¹ Bei Mehrfachhallen beträgt die Nutzungsgebühr das entsprechende Mehrfache der Gebühr für Einfachturnhallen gemäss Anhang 2.

² Für die Durchführung von Turnieren (ab zwei Mannschaften pro Platz) wird pro Mannschaft ein Zuschlag für die Benützung der Garderoben von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

2.2.3 Hallenbäder

Art. 18 Gebührenaufschlag für auswärtige Nutzergruppen

¹ Soweit keine abweichende Bestimmung besteht, entrichten auswärtige Schulen, Vereine oder Gruppen unabhängig vom Alter der teilnehmenden Personen für die einmalige oder wiederkehrende exklusive Nutzung der Hallenbäder einen Gebührenaufschlag von 50 %.

Art. 19 Erteilung von Privatunterricht in Hallenbädern

¹ Die Gebühr für die Erteilung von Privatunterricht während maximal 2.5 Stunden pro Betriebswoche und Semester beträgt im Volksbad CHF 125.00 (exkl. individuelle Eintrittsgebühren) und im Hallenbad Blumenwies CHF 250.00 (exkl. individuelle Eintrittsgebühren).

Art. 20 Nutzungsgebühr

¹ Die Gebühr für die Nutzung von Wasserflächen richtet sich nach Anhang 2.

² Soweit nichts anders vermerkt ist, fallen zusätzlich zur Gebühr für die Nutzung von Wasserflächen individuelle Eintrittsgebühren für die teilnehmenden Personen an.

³ Die pauschale, fixe Reservationsgebühr für die einmalige bzw. ausserordentliche Nutzung des Hallenbads Blumenwies beträgt CHF 20.00.

⁴ Im Hallenbad Blumenwies gilt für Nutzungen am Samstag, am Sonntag sowie von Montag bis Freitag zwischen 17.00 und 20.30 Uhr ein Zuschlag von 25 %.

Art. 21 Nutzung des Volksbads ausserhalb der Öffnungszeiten

¹ Bei Nutzungen ausserhalb der Öffnungszeiten wird die Aufsicht durch Nutzerinnen und Nutzer sichergestellt.

² Events ausserhalb der Öffnungszeiten dürfen von maximal 50 Personen besucht werden.

2.2.4 Freibäder**Art. 22** Gemeinschaftsbad Dreilinden

¹ Eine exklusive Nutzung des frei zugänglichen Bades ist ausgeschlossen. Möglich ist die gesteigerte Nutzung von Anlageteilen (Steg Knabenweiher, Wiese Dreilindenweg oder Damm Milchhüsli) während Betriebszeiten ohne hohe Auslastung.

² Die Gebühr beträgt pro Tag zwischen CHF 50.00 und CHF 300.00. Sie wird im Einzelfall aufgrund der Art des Anlasses, der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, der beanspruchten Fläche und des Aufwandes der Stadt St.Gallen festgelegt.

Art. 23 Familien- und Frauenbad Dreilinden

¹ Eine exklusive Nutzung des frei zugänglichen Bades während der Öffnungszeiten ist ausgeschlossen.

² Die Gebühr für die einmalige gesteigerte Nutzung ausserhalb der Betriebs- oder Öffnungszeiten richtet sich nach Anhang 2.

³ Bei öffentlichen Anlässen mit mehr als 100 teilnehmenden Personen wird die Höhe der Gebühr im Einzelfall aufgrund der Art des Anlasses, der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, der beanspruchten Fläche, des Aufwandes der Stadt St.Gallen und des mutmasslichen Gewinns festgelegt.

Art. 24 Durchführung von Gesundheitsangeboten (Dreilinden)

¹ Die Nutzungsgebühr für die Durchführung von Entspannungs-, Bewegungs- und Massageangeboten ausserhalb der Öffnungszeiten richtet sich nach Anhang 2.

² Für die Bearbeitung der Bewilligung eines Angebots nach Abs. 1 wird unabhängig von der Anzahl der Lektionen bzw. Tage zusätzlich eine Grundgebühr von CHF 50.00 erhoben.

³ Das Baden im Weiher ist untersagt.

Art. 25 Beach-Volleyballfeld (Freibad Lerchenfeld)

¹ Die Nutzung des Beach-Volleyballfeldes ist während der Öffnungszeiten unter Vorbehalt von Abs. 2 kostenlos.

² Eine Gebühr gemäss Anhang 2 wird für die Reservation bzw. für die exklusive Nutzung verlangt.

2.2.5 Eissportzentrum Lerchenfeld

Art. 26 Saison

¹ Die Saisonzeiten umfassen in der Regel die folgende Anzahl Betriebswochen:

- a) Vorsaison: 6 Wochen (Ende August bis anfangs Oktober);
- b) Hauptsaison: 20 Wochen (anfangs Oktober bis anfangs März);
- c) Nachsaison: 5 Wochen (anfangs März bis anfangs April).

Art. 27 Exklusive Nutzung

¹ Vereine, Schulen und Gruppen entrichten für die einmalige sowie die wiederkehrende Nutzung des Eissportzentrums die regulären Gebühren gemäss Anhang 2.

² Vergünstigte Gebühren gemäss Anhang 2 gelten für die einmalige sowie die wiederkehrende Nutzung des Eissportzentrums (inkl. Eisreinigung) durch:

- a) städtische Schulen;
- b) Vereine oder Gruppen aus der Stadt St.Gallen, die eine Nachwuchsabteilung führen.

Art. 28 Nutzung ausserhalb der Saison

¹ Die Gebühr für die Nutzung der Eissporthalle ausserhalb der Saison ohne Eisauflbereitung richtet sich nach den für die Turnhallen gültigen Tarifen. Für die halbe Eissporthalle wird die Gebühr einer einfachen Turnhalle verrechnet.

² Sofern eine genügende Nachfrage besteht, kann während bestimmten Zeiten ausserhalb der Saison Eis aufbereitet werden. Es besteht jedoch kein Anspruch. Die Nutzungsgebühr orientiert sich an den vollen Kosten, die der Stadt St.Gallen für die Eisauflbereitung entstehen. Sie betragen für eine Nutzungszeit von einer Stunde für Gruppen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mindestens CHF 140.00 (Nutzung zwischen 7.00 und 16.00 Uhr) und für alle anderen Gruppen mindestens CHF 200.00.

³ Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 2 fällt eine weitere Gebühr für die Reinigung des Eises an. Pro Eisreinigung (15 Minuten Dauer) wird für Gruppen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren CHF 35.00 in Rechnung gestellt und für alle anderen Gruppen CHF 50.00.

⁴ Bei nicht optimaler Auslastung können die Gebühren nach Abs. 2 und 3 um maximal 20 % erhöht werden. Den Nutzerinnen und Nutzern wird die konkrete Gebührenhöhe rechtzeitig mitgeteilt.

2.2.6 Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche**Art. 29** Jugendbeiz talhof und Jugendkulturraum flon; Grundsätze

¹ Für den Besuch von Anlässen können Eintritte verlangt werden.

² Bei der Festlegung der Nutzungsgebühr wird wie folgt differenziert:

- a) Übernimmt die Stadt die Kosten für einen Anlass im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, so wird die Anlage der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Einnahmen (allfällige Eintritte, Konsumation usw.) stehen in diesem Fall der Stadt St.Gallen zu.
- b) Übernimmt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter alle anfallenden Kosten des Anlasses (Gagen, Spesen, Sicherheit, Werbung, usw.), so entrichtet sie bzw. er für die Nutzung der Anlage eine Gebühr nach Art. 30 dieses Gebührentarifs. Die Einnahmen stehen in diesem Fall mit Ausnahme der Konsumation an der Bar der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter zu.

Art. 30 Jugendbeiz talhof und Jugendkulturraum flon; Gebühren

¹ Soweit nachfolgend Gebühren als Bandbreiten definiert sind, bemisst sich die Höhe insbesondere aufgrund der Einnahmen, die mit dem Anlass erzielt werden können, der Anzahl der Besucherinnen und Besucher und der finanziellen Situation der Veranstalterin bzw. des Veranstalters.

² Für öffentliche Veranstaltungen, die von Jugendlichen organisiert werden, beträgt die Nutzungsgebühr für die Anlage mindestens CHF 100.00 und maximal CHF 500.00 pro Tag. Die Hausordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere die Bandbreite der Eintrittsgebühren und die Nutzungsbedingungen.

³ Die Nutzungsgebühr für die Infrastruktur beträgt bei öffentlichen Veranstaltungen, die nicht von Jugendlichen organisiert werden:

- a) für die Grundinfrastruktur (Räume, Mobiliar, Beamer, Laptop, Leinwand, Mikrophone) ohne Licht- und Tontechnikanlage:
 1. verwaltungsinterne Nutzung mit Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 500.00;
 2. verwaltungsinterne Nutzung ohne Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 300.00;
 3. Nutzung durch Externe mit Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 100.00 bis CHF 700.00;
 4. Nutzung durch Externe ohne Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 50.00 bis CHF 300.00.
- b) für die Grundinfrastruktur (Räume, Mobiliar, Beamer, Laptop, Leinwand, Mikrophone) sowie die Licht- und Tontechnikanlage:
 1. verwaltungsinterne Nutzung mit Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 1'000.00;

2. verwaltungsinterne Nutzung ohne Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 600.00;
3. Nutzung durch Externe mit Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 300.00 bis CHF 1'500.00;
4. Nutzung durch Externe ohne Einnahmen (Eintritte usw.): CHF 100.00 bis CHF 600.00.

⁴ Für Nutzungen nach Abs. 2 und 3, die weniger als drei Stunden dauern, werden die Gebühren halbiert.

Art. 31 Jugendaktionsräume Ost (jam) und West (biwi)

¹ Liegt der Wohnsitz der Nutzerinnen und Nutzer mehrheitlich in der Stadt St.Gallen, so beträgt die Nutzungsgebühr für geschlossene Veranstaltungen für Jugendliche CHF 50.00 pro Tag und für Erwachsene CHF 150.00 pro Tag. Andernfalls werden die Gebühren mit dem Faktor 2 berechnet.

3 Schlussbestimmungen

Art. 32 Verträge mit abweichenden Regelungen

¹ Verträge, die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Reglements bestehen und Bestimmungen enthalten, die von diesem Gebührentarif abweichen, behalten bis zu ihrer Kündigung Gültigkeit.

² Neue Verträge werden ausschliesslich auf der Basis dieses Gebührentarifs abgeschlossen.

Anhänge

- Anhang 1: Anhang 1: Eintrittspreise und Eintrittsberechtigung für individuelle Nutzung
- Anhang 2: Anhang 2: Gebühren exklusive Nutzung
- Anhang 3: Anhang 3: Gebühren für Nutzung Mobiliar und Gerätschaften von Schul- und Sportanlagen

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
12.09.2023	01.10.2023	Erlass	Erstfassung	2023-014

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	12.09.2023	01.10.2023	Erstfassung	2023-014



Anhang 1: Eintrittspreise und Eintrittsberechtigung für individuelle Nutzung

A Eintrittspreise für die Nutzung während den Öffnungszeiten

1 Hallenbad Blumenwies

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Halbjahrespass
Personen ab 16 Jahre	8.50	34.00	212.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	6.00	24.00	149.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	4.30	17.00	106.00
Personen ab 16 Jahre in Familien oder Minigruppen	6.00	-	-
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre in Familien oder Minigruppen	3.40	-	-
Schülerinnen und Schüler städtische Schulen	4.30	-	-
Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen	6.00	-	-
Personen in Vereinen oder Trainingsgruppen ab 26 Jahre	6.00	-	159.50
Personen in Vereinen oder Trainingsgruppen von 16 bis 26 Jahre	6.00	-	106.00
Kinder und Jugendliche in Vereinen oder Trainingsgruppen bis 16 Jahre	3.40	-	69.00

2 Sauna Blumenwies

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Halbjahrespass	Jahrespass
Personen ab 16 Jahre, regulär	20.00	80.00	325.00	525.00
Personen ab 16 Jahre, reduziert ¹⁾	16.00	64.00	260.00	445.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	16.00	64.00	260.00	445.00

3 Hallenbad Volksbad

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Halbjahrespass
Personen ab 16 Jahre	5.90	23.60	147.50
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	4.10	16.50	103.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	3.00	11.80	74.00
Personen ab 16 Jahre in Familien oder Minigruppen	4.10	-	-
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre in Familien oder Minigruppen	2.40	-	-
Schülerinnen und Schüler städtische Schulen	3.00	-	-
Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen	4.10	-	-

¹⁾ Der Tarif "Erwachsene reduziert" berechtigt zum Eintritt von Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr und am Samstag bis 12.00 Uhr, jeweils ohne Feiertage.

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Halbjahrespass
Dusche	4.10	-	-

4 Freibäder Dreilinden (Familien- und Frauenbad), Lerchenfeld und Rotmonten

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	10er-Abo	Saisonpass
Personen ab 16 Jahre	5.50	44.00	82.50
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	3.90	31.00	58.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	2.80	22.00	41.00
Kabine inkl. Eintritt	8.20	-	124.00
Schülerinnen und Schüler städtische Schulen	2.80	-	-
Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen	3.90	-	-

5 Eissportzentrum Lerchenfeld

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Saisonpass
Personen ab 16 Jahre	7.00	28.00	168.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	4.90	19.60	119.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	3.50	14.00	84.00

Individualeintritt (Beträge in CHF)	Einzelbillett	5er-Abo	Saisonpass
Personen ab 16 Jahre in Familien oder Mini-gruppen	4.90	-	-
Kinder und Jugendliche in Familien oder Mini-gruppen	2.80	-	-
Schülerinnen und Schüler städtische Schulen	3.50	-	-
Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen	4.90	-	-

B Bäder-, Sport- und Jahrespässe

1 Eintrittsberechtigungen

Bäder- und Sportpass	Bäderpass St.Gallen klein	Bäderpass St.Gallen	Sportpass Bad und Eis	Sportpass Relax	Sportpass Total
Familienbad Dreilinden	X	X	X	X	X
Freibad Lerchenfeld	X	X	X	X	X
Freibad Rotmonten	X	X	X	X	X
Hallenbad Volksbad	X	X	X	X	X
Hallenbad Blumenwies		X	X	X	X

Bäder- und Sportpass	Bäderpass St.Gallen klein	Bäderpass St.Gallen	Sportpass Bad und Eis	Sportpass Relax	Sportpass Total
Sauna Blumenwies				X	X
Eissportzentrum Lerchenfeld			X		X

2 Reguläre Gebühren

Bäder- und Sportpass (Beträge in CHF)	Bäderpass St.Gallen klein	Bäderpass St.Gallen	Sportpass Bad und Eis	Sportpass Relax	Sportpass Total
Personen ab 18 Jahre	212.00	306.00	350.00	550.00	590.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	147.50	212.50	250.00	475.00	505.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	106.00	153.00	168.00	-	-

3 Vergünstigte Bäder- und Sportpässe für Mitglieder von Vereinen und Gruppen, welche städtische Sportanlagen wiederkehrend exklusiv nutzen

Bäder- und Sportpass (Beträge in CHF)	Bäderpass St.Gallen klein	Bäderpass St.Gallen	Bäderpass St.Gallen	Sportpass Bad und Eis	Sportpass Relax	Sportpass Total
Personen ab 18 Jahre	177.00	255.00	280.00	305.00	490.00	525.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	118.00	170.00	190.00	210.00	425.00	455.00
Kinder und Jugendliche 6 bis 16 Jahre	76.00	110.50	125.00	140.00	-	-

4 Vergünstigte Saisonpässe für das Eissportzentrum für Mitglieder von Vereinen und Gruppen, welche das Eissportzentrum wiederkehrend exklusiv nutzen

Saisonpass Eissportzentrum (Beträge in CHF)	Saisonpass
Personen ab 16 Jahre	45.00
Personen 16 bis 26 Jahre in Ausbildung (mit Ausweis)	30.00
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	20.00



Anhang 2: Gebühren exklusive Nutzung

A Schul- und Sportanlagen (exkl. Bäder und Eissportzentrum)

1 Schulräume und Aussenanlagen

	Gebühr (Beträge in CHF)
Einmalige Nutzung (90 Minuten)	30.00
Je weitere 45 Minuten	10.00
Einmalige Nutzung für eine Projektwoche pro Betriebswoche (08.00 - 17.00 Uhr)	300.00
Wiederkehrende Nutzung einmal pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten	280.00 pro Jahr

2 Mehrzweckhalle Engelwies

	Gebühr (Beträge in CHF)
Bis vier Stunden	280.00
Pro Tag	420.00

3 Einfachturnhallen und Krafträume

	Gebühr (Beträge in CHF)
Einmalige Nutzung (90 Minuten)	30.00
Je weitere 45 Minuten	10.00
Einmalige Nutzung pro Betriebswoche (08.00 - 17.00 Uhr)	300.00
Wiederkehrende Nutzung einmal pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten	280.00 pro Jahr

4 Rasenspielfeld, eine Spielwiese, einen Allwetterplatz, einen Hartplatz sowie einen Trainings- oder Fussballplatz

	Gebühr (Beträge in CHF)
Einmalige Nutzung (90 Minuten)	40.00
Je weitere 45 Minuten	15.00
Einmalige Nutzung für eine Projektwoche pro Betriebswoche (08.00 - 17.00 Uhr)	300.00
Meisterschaftsspiele pauschal	40.00
Freundschaftsspiele pauschal	80.00
Wiederkehrende Nutzung während einer Saison einmal pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten	35.00 pro Monat
Trainingslager für auswärtige Spitzenmannschaften	pauschal

5 Sporthalle Kreuzbleiche

	Gebühr (Beträge in CHF)
Wettkämpfe oder andere Veranstaltungen in drei oder vier Hallen mit Tribüne pro 45 Minuten	80.00
Presseraum inkl. Infrastruktur pro Tag	50.00

6 Athletik Zentrum St.Gallen

	Gebühr (Beträge in CHF)
Festwirtschaft pro Standort und Veranstaltung	50.00
Seminarraum (1. OG) pro Tag inkl. Infrastruktur	100.00
Office (1. OG) pro Tag inkl. Infrastruktur	50.00
Wiederkehrende Nutzung einmal pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten	280.00 pro Jahr und Hallenteil

	Gebühr (Beträge in CHF)
Zimmerpreise ohne Frühstück:	
1. mit Sportbezug Einzelzimmer	35.00
2. mit Sportbezug Doppelzimmer	50.00
3. ohne Sportbezug Einzelzimmer	45.00
4. ohne Sportbezug Doppelzimmer	70.00
Abdunkeln:	
1. ganze Halle	1'500.00
2. eine Längsseite	600.00
3. halbe Längsseite bzw. Breitseite (hinten)	300.00

7 Leichtathletikanlage Neudorf

	Gebühr (Beträge in CHF)
Einmalige Nutzung (90 Minuten)	30.00
Je weitere 45 Minuten	10.00
Einmalige Nutzung für ein Trainingslager (Montag bis Freitag, 08.00 - 17.00 Uhr)	300.00 pro Woche
Wiederkehrende Nutzung pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten	280.00 pro Jahr

8 Reitbahn

Gebühr (Beträge in CHF)	Einzelnutzung Wohnsitz Stadt St. Gallen	Einzelnutzung Auswärtige	Kurse / Gruppen
Einmalige Nutzung (90 Minuten)	15.00	22.00	35.00
Je weitere 45 Minuten	-	-	15.00
Jahreskarte pro Person	240.00	360.00	-

Gebühr (Beträge in CHF)	Einzelnutzung Wohnsitz Stadt St. Gallen	Einzelnutzung Auswärtige	Kurse / Gruppen
Einmalige Nutzung für ein Trainingslager (Montag bis Freitag, 08.00 - 17.00 Uhr)			300.00
Wiederkehrende Nutzung pro Betriebswoche, je angefangene 90 Minuten			280.00 pro Jahr

B Bäder

1 Hallenbad Blumenwies, Einmalige Nutzung von Wasserfläche

	Gebühr (Beträge in CHF)
Pro Schwimmbahn im Schwimmbecken (60 Minuten)	60.00
Ganzes Schwimmbecken (60 Minuten)	240.00
Ganzes Lernschwimm- oder Sprungbecken (60 Minuten)	90.00
Teile Lernschwimm- oder Sprungbecken (60 Minuten)	Die Gebühr wird anteilmässig reduziert, wenn 1/3, 1/2 oder 2/3 des Beckens genutzt werden.
Sprungbecken (nicht ausschliessliche Nutzung, d.h. mit öffentlicher Mitbenutzung, Training von Gruppen bis zu sechs Personen)	50.00
Ganzes Hallenbad	300.00

2 Hallenbad Blumenwies

2.1 Wiederkehrende Nutzung von Wasserfläche durch Vereine oder Sportgruppen, Jahrespauschale für die Nutzung von 60 Minuten pro Betriebswoche (exkl. Individuelle Eintrittsgebühr)

Gebühr (Beträge in CHF)	Montag bis Freitag (06.00 - 08.00 Uhr)	Montag bis Freitag (08.00 - 17.00 Uhr)	Montag bis Sonntag (17.00 - 20.30 Uhr)	Montag bis Freitag (20.30 - 21.30 Uhr)
Pro Schwimm- bahn	220.00	275.00	330.00	165.00
Ganzes Schwimmbe- cken	880.00	1'100.00	1'320.00	660.00
Ganzes Lernschwimm- oder Sprung- becken	352.00	440.00	528.00	264.00
1/2 Lernschwimm- oder Sprung- becken	176.00	220.00	264.00	132.00
1/3 Lernschwimm- oder Sprung- becken	132.00	165.00	198.00	99.00
2/3 Lernschwimm- oder Sprung- becken	264.00	330.00	396.00	198.00

2.2 Wiederkehrende Nutzung von Wasserfläche durch Vereine oder Sportgruppen, Halbjahrespauschale (Oktober bis März) für die Nutzung von 60 Minuten pro Betriebswoche (exkl. Individuelle Eintrittsgebühr)

Gebühr (Beträge in CHF)	Montag bis Freitag (06.00 - 08.00 Uhr)	Montag bis Freitag (08.00 - 17.00 Uhr)	Montag bis Sonntag (17.00 - 20.30 Uhr)	Montag bis Freitag (20.30 - 21.30 Uhr)
Pro Schwimm- bahn	165.00	207.00	248.00	124.00
Ganzes Schwimmbe- cken	660.00	825.00	990.00	495.00
Ganzes Lernschwimm- oder Sprung- becken	264.00	330.00	396.00	198.00
1/2 Lernschwimm- oder Sprung- becken	132.00	165.00	198.00	99.00
1/3 Lernschwimm- oder Sprung- becken	99.00	124.00	149.00	74.00
2/3 Lernschwimm- oder Sprung- becken	198.00	248.00	297.00	149.00

2.3 Wiederkehrende Nutzung von Wasserfläche durch Schulen (Schwimmunterricht) oder Gruppen (Kurse) (inkl. Eintrittsgebühr); für die Nutzung von max. 60 Minuten pro Betriebswoche und Semester

	Gebühr (Beträge in CHF)
Pro Schwimmbahn im Schwimmbecken	750.00
Ganzes Lernschwimmbecken	1'380.00
Ganzes Sprungbecken	1'380.00

3 Volksbad

3.1 Einmalige Nutzung von Wasserfläche

Gebühr (Beträge in CHF)	Während Öffnungszeit (exkl. individuelle Eintrittsgebühr)	Ausserhalb Öffnungszeit (inkl. individuelle Eintrittsgebühr)
Schulen (Schwimmunterricht) oder Gruppen (Kurse):		Pauschal 80.00 pro Stunde
pro Person ab 16 Jahren	*CHF 4.10	
pro Person zwischen 6 und 16 Jahren	*CHF 3.00	
	*zzgl. Gebühr für die Wasserfläche pro Stunde (1/3 Bad: CHF 15.00; 1/2 Bad: CHF 20.00)	

Gebühr (Beträge in CHF)	Während Öffnungszeiten (exkl. individuelle Eintrittsgebühr)	Ausserhalb Öffnungszeiten (inkl. individuelle Eintrittsgebühr)
Vereine oder Gruppen: pro Person ab 16 Jahren	*CHF 4.10	Pauschal 60.00 pro Stunde
pro Person zwischen 6 und 16 Jahren	*CHF 3.00	
	*zzgl. Gebühr für die Wasserfläche pro Stunde (1/2 bis 1/3 Bad: CHF 10.00, ganzes Bad: CHF 20.00)	
Events		Pauschal 90.00 pro Stunde

3.2 Wiederkehrende Nutzung während max. 60 Minuten pro Betriebswoche und Semester (inkl. Eintrittsgebühr)

	Gebühr (Beträge in CHF)
Für Schulen (Schwimmunterricht), ganzes Bad	1'725.00
Für Gruppen (Kurse), ganzes Bad	1'117.50
Teile von Volksbad	Die Gebühr wird anteilmässig reduziert, wenn 1/3, 1/2 oder 2/3 des Beckens genutzt werden.

4 Familien- und Frauenbad Dreilinden

Gebühr (Beträge in CHF)	organisiert durch natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt St.Gallen	organisiert durch auswärtige natürliche oder juristische Personen
Geschlossene Anlässe	150.00 (bis drei Stunden) 250.00 (drei bis zehn Stunden)	250.00 (bis drei Stunden) 350.00 (drei bis zehn Stunden)
Öffentliche Anlässe bis 100 Personen	350.00 pro Tag	350.00 pro Tag
Öffentliche Anlässe über 100 Personen	400.00 – 800.00 pro Tag	400.00 – 800.00 pro Tag
Durchführung von Gesundheitsangeboten	*25.00 pro Lektion *75.00 pro Tag *zzgl. Grundgebühr 50.00	*25.00 pro Lektion *75.00 pro Tag *zzgl. Grundgebühr 50.00

5 Freibad Lerchenfeld, Reservation bzw. exklusive Nutzung Beach-Volleyballfeld

	Gebühr (Beträge in CHF)
einmalige Nutzung (60 Minuten)	20.00
wiederkehrende Nutzung während einer Saison pro Betriebswochenstunde	240.00

C Eissportzentrum

1 Einmalige exklusive Nutzung, reguläre Gebühren (inkl. Eisreinigung)

Wochentag und Zeit	Halle	Halle	Aussenfeld	Aussenfeld
Gebühr (Beträge in CHF)	2 ½ Stunden	Pro Stunde	2 ½ Stunden	Pro Stunde

Wochentag und Zeit	Halle	Halle	Aussenfeld	Aussenfeld
Samstag / Sonntag 08.00 - 10.30 Uhr	400.00	160.00	375.00	150.00
Samstag / Sonntag 11.00 - 13.30 Uhr	450.00	180.00	400.00	160.00
Samstag / Sonntag 17.00 - 19.30 Uhr	500.00	200.00	425.00	170.00
Samstag 19.30 - 22.00 Uhr	550.00	220.00	450.00	180.00
Sonntag 19.30 - 22.00 Uhr	500.00	200.00	425.00	170.00
Montag bis Freitag 17.00 - 22.00 Uhr	500.00	200.00	425.00	170.00
Montag bis Freitag 06.00 - 08.30 Uhr sowie 22.00 - 24.00 Uhr	-	120.00	-	100.00
Übrige Zeiten	-	180.00	-	160.00

2 Einmalige exklusive Nutzung, vergünstigte Gebühren (inkl. Eisreinigung)

Wochentag und Zeit	Halle	Halle	Aussenfeld	Aussenfeld
Beträge in CHF	2 ½ Stunden	Pro Stunde	2 ½ Stunden	Pro Stunde
Samstag / Sonntag 08.00 - 10.30 Uhr	200.00	80.00	165.00	65.00
Samstag / Sonntag 11.00 - 13.30 Uhr	225.00	90.00	175.00	70.00
Samstag / Sonntag 17.00 - 19.30 Uhr	250.00	100.00	190.00	75.00
Samstag 19.30 - 22.00 Uhr	275.00	110.00	200.00	80.00
Sonntag 19.30 - 22.00 Uhr	250.00	100.00	175.00	70.00
Montag bis Freitag 17.00 - 22.00 Uhr	250.00	100.00	190.00	75.00

Wochentag und Zeit	Halle	Halle	Aussenfeld	Aussenfeld
Montag bis Freitag 06.00 - 08.30 / Uhr 22.00 - 24.00 Uhr	-	50.00	-	40.00
Übrige Zeiten	-	70.00	-	60.00

3 Wiederkehrende exklusive Nutzung, reguläre Gebühren

Wochentag und Zeit (Beträge in CHF ¹⁾)	Halle, ganze Saison	Halle, Hauptsaison	Halle, Vorsaison	Halle, Nachsaison	Aussenfeld
Montag bis Freitag 06.00 - 17.00 Uhr	2'100.00 / 525.00	1'850.00 / 462.50	350.00 / 87.50	175.00 / 43.75	1'400.00 / 350.00
Samstag / Sonntag 06.00 - 08.00 Uhr	2'100.00 / 525.00	1'850.00 / 462.50	350.00 / 87.50	175.00 / 43.75	1'400.00 / 350.00
Samstag / Sonntag 08.00 - 17.00 Uhr	3'500.00 / 875.00	3'100.00 / 775.00	585.00 / 146.25	290.00 / 72.50	2'100.00 / 525.00
Montag bis Sonntag 17.00 - 22.00 Uhr	4'200.00 / 1'050.00	3'725.00 / 931.25	700.00 / 175.00	350.00 / 87.50	2'100.00 / 525.00
Montag bis Sonntag 22.00 - 24.00 Uhr	2'800.00 / 700.00	2'475.00 / 618.75	465.00 / 116.25	235.00 / 58.75	1'400.00 / 350.00

¹⁾ Der erstgenannte Betrag bildet die Nutzungsgebühr für die Eisfläche während einer Stunde pro Betriebswoche ab, der zweitgenannte Betrag die obligatorische Gebühr für die Eisreinigung von 15 Minuten.

4 Wiederkehrende exklusive Nutzung, vergünstigte Gebühren

Wochentag und Zeit (Beträge in CHF ²⁾)	Halle, ganze Saison	Halle, Hauptsaison	Halle, Vorsaison	Halle, Nachsaison	Aussenfeld
Montag bis Freitag 06.00 - 17.00 Uhr	900.00 / 225.00	800.00 / 200.00	150.00 / 37.50	75.00 / 18.75	600.00 / 150.00
Samstag / Sonntag 06.00 - 08.00 Uhr	900.00 / 225.00	800.00 / 200.00	150.00 / 37.50	75.00 / 18.75	600.00 / 150.00
Samstag / Sonntag 08.00 - 17.00 Uhr	1'500.00 / 375.00	1'325.00 / 331.25	250.00 / 62.50	125.00 / 31.25	900.00 / 225.00
Montag bis Sonntag 17.00 - 22.00 Uhr	1'800.00 / 450.00	1'600.00 / 400.00	300.00 / 75.00	150.00 / 37.50	900.00 / 225.00
Montag bis Sonntag 22.00 - 24.00 Uhr	1'200.00 / 300.00	1'075.00 / 268.75	200.00 / 50.00	100.00 / 25.00	600.00 / 150.00

²⁾ Der erstgenannte Betrag bildet die Nutzungsgebühr für die Eisfläche während einer Stunde pro Betriebswoche ab, der zweitgenannte Betrag die obligatorische Gebühr für die Eisreinigung von 15 Minuten.



Anhang 3: Gebühren für Nutzung Mobiliar und Gerätschaften von Schul- und Sportanlagen

1 Schulräume und Aussenanlagen

	Gebühr (Beträge in CHF)
Flipchart, einmalige Nutzung pro Tag	5.00
Flipchart, ganzjährige Nutzung	50.00
Video, DVD, Beamer, einmalige Nutzung pro Tag	20.00
Video, DVD, Beamer, ganzjährige Nutzung	100.00
Klavier, Kochherd, Backofen, Nähmaschinen, Maschinen in Werkräumen, einmalige Nutzung pro Tag	30.00
Klavier, Kochherd, Backofen, Nähmaschinen, Maschinen in Werkräumen, ganzjährige Nutzung	200.00
Informatik, Infrastruktur, einmalige Nutzung pro Tag	120.00
Informatik, Infrastruktur, ganzjährige Nutzung	1'200.00

2 Sporthalle Kreuzbleiche

	Gebühr (Beträge in CHF)
Satellitenbuffet pro Veranstaltung	50.00
Festbankgarnitur	10.00
Tisch	5.00
Stuhl	1.00
TV-Licht	100.00

3 Athletik Zentrum St.Gallen

	Gebühr (Beträge in CHF)
Geschirr pro Veranstaltung	50.00
Kletterhalle Materialmiete (Kletterschuhe und Klettergurt) pro Person und Tag	5.00
Mobile Tribüne pro Element und Veranstaltung	20.00
Zeitmessanlage pro Tag	120.00

4 Leichtathletikanlage Neudorf

	Gebühr (Beträge in CHF)
Zeitmessanlage pro Tag	60.00
Lautsprecheranlage pro Tag	100.00

5 Sportanlage Espenmoos

	Gebühr (Beträge in CHF)
Lautsprecheranlage pro Tag	100.00

6 Sportanlage Gründenmoos

	Gebühr (Beträge in CHF)
Elektroanschlüsse pro Anschluss, exkl. Strom	20.00
Lautsprecheranlage pro Tag	100.00